

4.6 DB für weltweite Internationale Turniere

(WIT)

1. Begriff

Als weltweite internationale Turniere im Sinne der WMF-Bestimmungen gelten alle Turniere, an denen Mannschaften oder mehr als **6 Spieler** von anderen Aktivmitglieder außerhalb des grenznahen Bereiches teilnehmen.

Als grenznaher Bereich gilt eine Zone von 20 km Breite um die Staatsgrenze des Veranstalters. Verläuft die Staatsgrenze durch ein Gewässer oder am Rande eines Gewässers (Meer, See, Fluss), gelten Küste bzw. Ufer als jeweilige Bezugslinie. Entscheidend für die Zuordnung ist der Ort der Vereinsheimanlage. Die Technische Kommission kann auf begründeten Antrag weitere Vereine diesem Bereich zuordnen.

2. Anmeldepflicht

Internationale Turniere sind mit Angabe des Austragungstermins bis **30. 09 des Vorjahres** zur Aufnahme in den internationalen Terminplan über das zuständige Aktivmitglied beim WMF-Sportdirektor anzumelden. Nur im internationalen Terminplan, der weltweit verbindlich ist, aufgenommene Turniere dürfen als internationales Turnier durchgeführt werden.

3. Namensschutz von Turnierbezeichnungen für die WMF

"Bei Namensgebung von Veranstaltungen im WMF-Bereich dürfen die Begriffe "Welt", "Europa", "Internationale Meisterschaften", "Masters" oder ähnliches ohne vorherige Genehmigung durch die WMF nicht verwendet werden.

4. Veranstaltungsrecht

Weltweite Internationale Turniere (WIT) können Aktivmitglieder selbst, Unterorganisationen der Aktivmitglieder sowie die WMF über ein Aktivmitglied bzw. angeschlossenen Verein veranstalten.

5. Durchführungsweise

Für die Durchführung eines weltweiten internationalen Turnieres (WIT) sind die in diesen Durchführungsbestimmungen (DB) festgelegten Richtlinien verbindlich. Widersprechende nationale Bestimmungen haben keine Gültigkeit.

6. Kategorien

Die weltweite internationale Turniere (WIT) können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

6.1 Einzelwettbewerbe:

Herren	(H)
Senioren 1	(Sm1)
Senioren 2	(Sm2)
Junioren	(Jm)
Schüler	(Schm)
Damen	(D)
Seniorinnen 1	(Sw1)
Seniorinnen 2	(Sw2)
Juniorinnen	(Jw)
Schülerinnen	(Schw)

6.2 Mannschaftswettbewerbe:

6-er Herrenmannschaften	(H, Sm, max. 2 Jm)
3-er Damenmannschaften	(D, Sw, max. 1 Jw)
3-er Jugendmannschaften	(Jm, Jw, Schm, Schw)
4-er Vereinsmannschaften	(alle Kategorien)

Ein Spieler darf in nur einer Mannschaft eingesetzt werden.

Turniergemeinschaften mehrerer Vereinen sind nicht statthaft.

6.3 Paarwettbewerb

Spielpaare (unabhängig von Kategorien- und/oder Vereinszugehörigkeiten).

7. Spielregeln

Es gelten die "Weltweiten allgemeinen internationalen Spielregeln für den Mini-golfsport 3.3 (SpR)" sowie die Spielregeln Minigolf 2.1 (Mi), Miniaturgolf 2.2 (Ma), Schwedische Filzbahnen 2.3 (Sw) und die Regelungen "Sportanlage und Spielgerät" 3.4 (SAG), "Spielprotollführung" 3.6 (Spf), "Ersatzspieler-Regelung" 3.7 (EspR) und "Strafen im Turnier- und Spielbetrieb" 3.8 (STR).

8. Kategorienwertung und Durchgänge

Weltweite internationale Turniere sind in der Einzelwertung über **mindestens 3**, in der Mannschaftswertung über **mindestens 2 Durchgänge** auszuschreiben.

Mindestens **2 Durchgänge** müssen für alle Teilnehmer vorgesehen sein.

Zwischen- bzw. Finalrunden- Durchgänge mit reduzierter Teilnehmerzahl sind ab dem **3. Durchgang** zugelassen. In keiner Kategorie darf jedoch die Anzahl der qualifizierten Spieler **unter 3** absinken.

Eine Kategorie kann nur gewertet werden, wenn **mindestens 4 Spieler bzw. 3 Mannschaften** in dieser Kategorie starten.

9. Spielreihenfolge bei Finalrunden

Bei Durchführung von Finalrunden starten die Spieler in der jeweiligen Kategorie nach dem Ergebnis der Vorrunde. Die Spieler mit der höchsten Punktzahl starten zuerst.

10. Massenstart

Bei Massenstart ist eine Einspielzeit auf der jeweiligen Startbahn bis zum Startkommando erlaubt.

11. Start- und Zeitpläne

Start- und Zeitpläne sind für alle Durchgänge, außer denen einer eventuellen Zwischen- bzw. Finalrunde am Vortag bis 19.00 Uhr auf der Anlage an gut sichtbarer Stelle zu veröffentlichen.

12. Teilnehmerbegrenzung

Die Teilnehmerzahl ist, entsprechend der Kapazität der Anlage für den vorgesehenen Turnierzeitraum, in angemessener Weise zu begrenzen. Meldungen sollen keine Berücksichtigung finden, wenn sie nicht fristgerecht erfolgen. Bei einer Teilnehmerbegrenzung werden Meldungen in der Reihenfolge des Absendetermines solange berücksichtigt, bis das Limit erreicht ist. Gegebenenfalls sind auch Kürzungen der gemeldeten Teilnehmerzahl durch den Veranstalter möglich.

13. Schiedsgericht

Für jedes Turnier bzw. jede Turniergruppe ist ein Schiedsgericht nach 3.2 (SchO) Ziffer 3.2.2 und 3.2.3 zu benennen.

Der Oberschiedsrichter muss Angehöriger des Aktivmitgliedes des Veranstalters sein.

Aufgaben und Kompetenzen im Einzelnen regelt 3.2 (SchO).

14. Training

Mindestens einen Tag vor Turnierbeginn müssen die Wettkampfanlagen bis 18.00 Uhr für den öffentlichen Spielbetrieb geschlossen sein und ausschließlich für das Training zur Verfügung stehen.

15. Trainingsgeld und Startgebühr

Trainingsgeld und Startgebühren können in nationaler Währung zur Abdeckung der Kosten in angemessener Höhe erhoben werden.

16. Preise

Preise sollen der Bedeutung eines internationalen Turniers gerecht werden, müssen aber nicht unangemessen aufwendig sein.

17. Nationale Bestimmungen

Über die hier festgelegten Richtlinien hinausgehende nationale Wettkampfbestimmungen gelten auch für Weltweite internationale Turniere, wenn das betreffende Aktivmitglied dies festlegt. Sie müssen allen Turnierteilnehmern zur Information zugänglich sein. Ziffer 4 dieser Bestimmungen ist zu beachten.

18. Ergebnislisten

Ergebnislisten sind schnellstmöglich zu erstellen und allen teilnehmenden Vereinen, deren Verbänden sowie dem Sportdirektor der WMF innerhalb einer Frist von **3 Wochen** zuzustellen.